



# KONZEPTION

INTEGRATIVE  
KINDERTAGESSTÄTTE  
DER  
EVANGELISCH-LUTHERISCHEN  
MARTIN-LUTHER-KIRCHGEMEINDE  
MARKKLEEBERG–WEST

Pfarrgasse 27  
04416 Markkleeberg

Telefon: 0341 – 3 58 49 41  
[kita@martin-luther-kirchgemeinde.de](mailto:kita@martin-luther-kirchgemeinde.de)  
[www.martin-luther-kirchgemeinde.de](http://www.martin-luther-kirchgemeinde.de)

Stand: 31.08.2012

## Inhaltsverzeichnis

LEITBILD	3
1. Kinder brauchen Wurzeln und Flügel	4
2. Leitlinien und -ziele der Integrativen Kindertagesstätte	6
GESETZLICHE UND REGIONALE GRUNDSÄTZE	9
TRÄGER	13
GESCHICHTE DER KINDERTAGESSTÄTTE	15
1. Unsere Geschichte	16
2. Unsere Vision	17
RAHMENBEDINGUNGEN	19
1. Öffnungszeiten	20
2. Tagesablauf	20
3. Räumlichkeiten und Außengelände der Einrichtung	21
4. Familiengruppen und Krippengruppe	22
PÄDAGOGISCHE ARBEIT	23
1. Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes	24
2. Konzept der Teiloffenen Arbeit	26
3. Projektarbeit	30
4. Religionspädagogik	31
5. Beteiligung von Kindern	33
6. Dokumentation und Beobachtung	35
7. PraktikantInnen, Freiwilligendienste, Ehrenamtliche	37
8. Gestaltung von Übergängen	38
8.1 Eingewöhnungszeit in die Kindergartengruppe/Krippengruppe	38
8.2 Übergang von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe	39

KOOPERATION VON KINDERTAGESSTÄTTE UND GRUNDSCHULE	40
VON DER INTEGRATION ZUR INKLUSION	42
1. Inklusion im Verhältnis zur Integration	43
2. Grundsätze der Inklusion in unserer Kindertagesstätte	43
3. Inklusion im Alltag der Kindertagesstätte	45
4. Grenzen der Realisierung des Inklusionsansatzes	46
ELTERN- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT	47
KINDERSCHUTZ	51
SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	54
1. Der Sozialraum Markkleeberg	55
2. Sozialraumorientierung und Kooperationsstrukturen	55
3. Öffentlichkeitsarbeit	57
QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	58

# LEITBILD

## **1. Kinder brauchen Wurzeln und Flügel**

Bunt und vielgestaltig ist unser modernes Leben - und unsere Kinder sollen sich und ihre Gaben entfalten können, wie ein Schmetterling seine Flügel entfaltet...

Die Vielgestaltigkeit birgt aber auch Gefahren. Kinder flattern wie Schmetterlinge von Blüte zu Blüte. Sie brauchen Entscheidungshilfen und feste Wurzeln, die sie tragen können. Dazu trägt eine christliche Wertorientierung bei, wie sie unsere Kindertagesstätte vermittelt.

Als Gemeinde der Martin-Luther-Kirche sind wir in einem reformatorischen Ansatz verwurzelt, der Freiheit und Bindung zugleich schenkt. Glaube, wie wir ihn verstehen, ist ein Angebot, kein Zwang, er engt nicht ein, sondern erweitert und vertieft Lebensmöglichkeiten. Er macht Kinder nicht abhängig, sondern frei - und zugleich fähig zu guten Bindungen. Er trägt das evangelisch-lutherische Profil in ökumenischer Offenheit. Auch Kinder anderer Konfessionen und nichtchristlicher Familien sind uns deshalb herzlich willkommen. Christlicher Glaube richtet sich nicht gegen andere Menschen, sondern ist mit anderen auf dem Weg. Wir sind ein einladendes Haus mit offenen Türen für alle, die bei uns Freunde und Gäste sein wollen.

Was ist uns dabei wichtig? Wir erschließen Kindern den Reichtum der Bibel, die durch Martin Luther zum deutschen Volksbuch geworden ist. Wir laden Kinder gemeinsam mit ihren Familien zum Gottesdienst ein, weil hier die Generationen einander begegnen und Freude und Leid einen Rahmen finden. Wir leiten Kinder an zum Gebet, um diese Sprache der Seele zu lernen. Wir achten in Gott eine letzte Instanz über aller menschlichen Macht und Ohnmacht. Wir öffnen Kindern das Herz für Jesus Christus und für ein Leben in seiner Nachfolge, das Barmherzigkeit und Nächstenliebe groß schreibt. Wir regen christliche Erziehung an, die zu Hause beginnt, in unserem Kindergarten fortgesetzt wird und sich in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde weiter entfaltet. Wir halten die Taufe an allen Menschen, speziell aber an kleinen Kindern, für biblisch begründet und überzeugend, weil darin die bedingungslose Annahme durch Gott ihren Ausdruck findet. Wir sehen in Kirche und Gemeinde einen guten Lebensrahmen.

Bei uns können Kinder ihre Flügel entfalten - und Wurzeln finden.

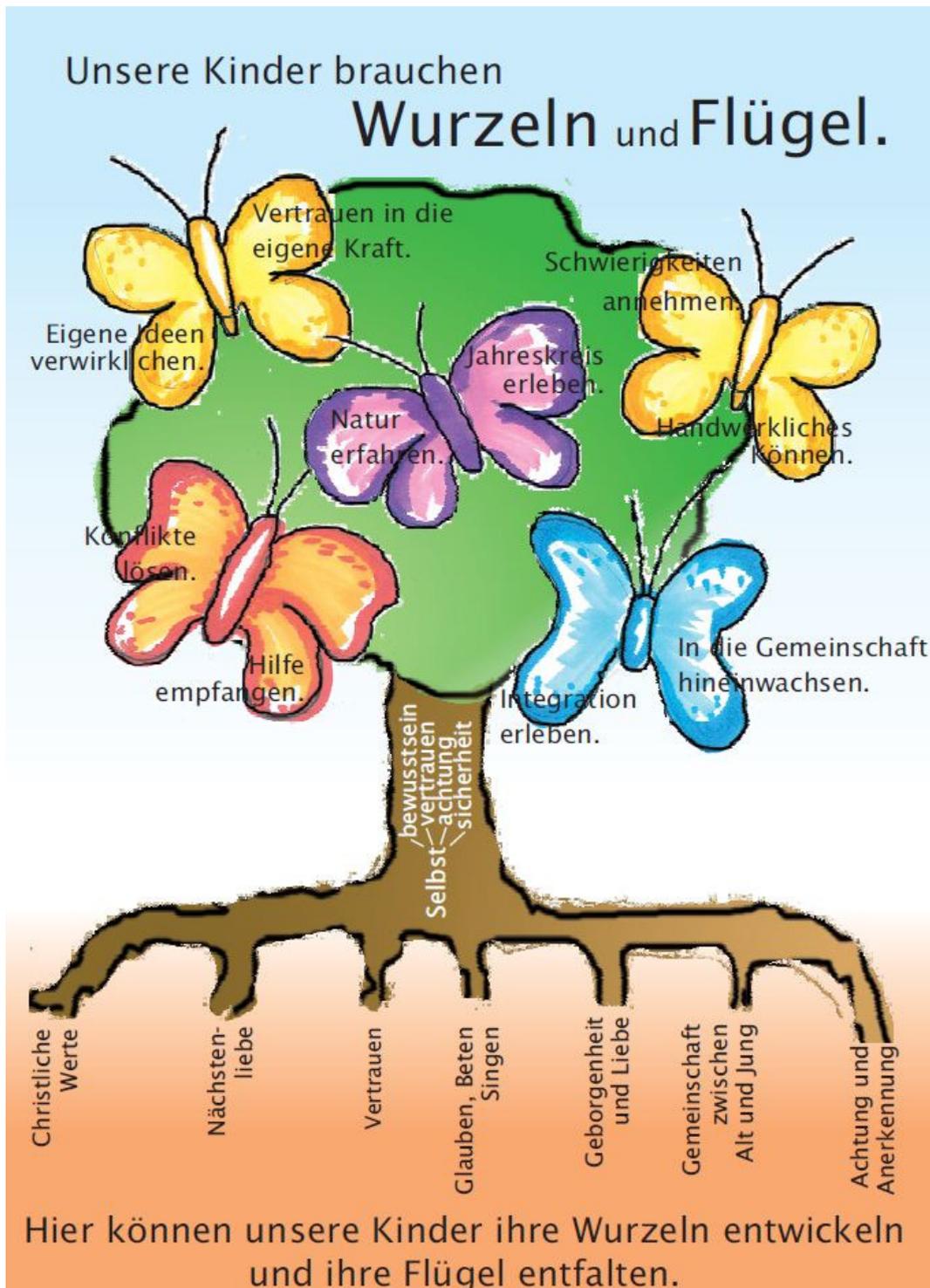


Abb.: Leitbild der Integrativen Kindertagesstätte der Martin-Luther-Kirchgemeinde

## **2. Leitlinien und -ziele der Integrativen Kindertagesstätte**

- **Die Kindertagesstätte hat jedes einzelne Kind im Blick**

Jedes Kind mit all seinen Stärken und Schwächen wird als Bereicherung für die Gruppe wahrgenommen und wertgeschätzt.

In einer vertrauens- und liebevollen Atmosphäre stärken wir das Selbstwertgefühl jedes Kindes und fördern die Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder.

Wir MitarbeiterInnen verstehen uns als EntwicklungsbegleiterInnen, die eine anregende Lernumgebung und knifflige Lernsituationen schaffen, in der die Kinder entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes selbst tätig werden können.

Die Wünsche und Vorstellungen der Kinder haben Einfluss auf die Gestaltung des Kindergartenalltags.

Die Kinder wirken an der Gestaltung ihrer Bildungs- und Lerngeschichten mit.

- **Die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung**

Das Bildungskonzept unserer Einrichtung orientiert sich am Evangelium und am christlichen Menschenbild. Wir erschließen den Kindern den Reichtum der Bibel und leiten sie zum Gebet an.

Die im Sächsischen Bildungsplan verankerten Bildungsbereiche dienen als Grundlage einer ganzheitlichen pädagogischen Arbeit. Sie bilden auch das Fundament für das Konzept der Teiloffenen Arbeit.

- **Die Kindertagesstätte als Integrative Einrichtung**

Ausgehend vom Inklusionsansatz bedeutet Integration für uns als Einrichtung, Kinder in ihrer Lebenssituation mit ihren eigenen Voraussetzungen und ihren individuellen Fähigkeiten anzunehmen.

Eine gemeinsame Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie das soziale Lernen miteinander und voneinander sehen wir als Bereicherung in der Entwicklung jeden Kindes und auch der MitarbeiterInnen.

Im Vordergrund der Integration stehen die Fähigkeiten, Kompetenzen und Möglichkeiten der Kinder – nicht ihre Defizite. Wir respektieren die individuelle Lerngeschwindigkeit jedes einzelnen Kindes.

- **Die Kindertagesstätte und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern**

Wir pflegen einen offenen, freundlichen und ehrlichen Umgang mit allen Eltern unabhängig von ihrer Konfession, ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status.

Wir gestalten unsere Arbeit transparent und bieten den Eltern die Möglichkeit, sich in den Kindergartenalltag einzubringen.

Wir tauschen uns kontinuierlich mit den Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder aus und bieten regelmäßig Entwicklungsgespräche an.

- **Die Kindertagesstätte und die Zusammenarbeit mit dem Träger**

Für die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte sind Träger, Leitung und jedes Team-Mitglied gemeinsam verantwortlich.

Die Leitung der Kindertagesstätte nimmt regelmäßig an der Dienstberatung der Gemeinde teil und gibt Informationen an das Team der Kindertagesstätte weiter.

Bei Bedarf nimmt ein Pfarrer oder eine Pfarrerin an der Dienstberatung des Teams der Kindertagesstätte teil.

Der Träger kann die MitarbeiterInnen an bis zu fünf Werktagen im Jahr für Weiterbildung freistellen.

- **Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde**

In unserer Kindertagesstätte erleben Kinder ökumenische Offenheit. Wir respektieren die Zugehörigkeit von Kindern und ihren Familien zu anderen Konfessionen und Religionen oder deren Bekenntnislosigkeit. Aufgrund der Trägerschaft erkennen aber diese Familien die evangelische religiöse Leitkultur an, wie sie in der Einrichtung praktiziert wird.

Wir laden Kinder und ihre Familien zum Gottesdienst und anderen Gemeindeveranstaltungen ein.

Bei der Gestaltung von Gottesdiensten für Groß und Klein und Festen der Kirchengemeinde wirken wir mit den Kindern mit.

Regelmäßig erzählen der Pfarrer oder die Pfarrerin biblische Geschichten im Morgenkreis.

Die Kinder des Kindergartens können an den Angeboten der Kirchgemeinde (Kurrende, Christenlehre) teilnehmen.

- **Die Kindertagesstätte als Teil des Gemeinwesens**

Die Lebenssituationen und das Lebensumfeld von Kindern und ihren Familien können in einem wohnortnahen Kindergarten berücksichtigt werden.

Als Integrative Kindertagesstätte können wir den Auftrag der Inklusion von Kindern mit Behinderung umsetzen. Wir arbeiten eng mit allen TherapeutInnen, die an der Förderung unserer Kinder beteiligt sind, zusammen.

Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule wird als gemeinsame Aufgabe der beiden Institutionen verstanden und gemeinsam gestaltet.

Wir kooperieren mit den für unsere Einrichtung zuständigen Ämtern und Einrichtungen (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Erziehungsberatungsstellen).

- **Die Kindertagesstätte und ihre MitarbeiterInnen**

Die MitarbeiterInnen leben erkennbar und authentisch ihren Glauben und nehmen am Leben der Kirchgemeinde teil.

Ein respektvoller und offener Umgang im Team, Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit prägen die Arbeit.

Zu den wöchentlichen bzw. monatlichen Dienstberatungen werden regelmäßig auch die MitarbeiterInnen des technischen Bereichs eingeladen.

# GESETZLICHE UND REGIONALE GRUNDSÄTZE

Die Arbeit der Integrativen Kindertagesstätte unterliegt verschiedenen gesetzlichen und regionalen Grundlagen.

### **Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII/ Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)**

Im SGB VIII sind alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe geregelt insbesondere die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (§ 2 SGB VIII u. a.).

### **Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)**

Das SächsKitaG regelt insbesondere die Aufgaben und Ziele, die räumlichen Voraussetzungen, den Personalschlüssel, die Finanzierung einer Kindertageseinrichtung.

### **Sächsischer Bildungsplan**

Der Sächsische Bildungsplan geht auf die Grundlagen der pädagogischen Arbeit ein und beschreibt diese anhand der Bildungsbereiche:

- Somatische Bildung
- Soziale Bildung
- Kommunikative Bildung
- Ästhetische Bildung
- Naturwissenschaftliche Bildung
- Mathematische Bildung
- Religiöse Bildung

### **Sächsische Integrationsverordnung (SächsIntergrVO) und Handreichung für integrative Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen**

Die Sächsische Integrationsverordnung regelt die Bedingungen für die Aufnahme und Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Kindertageseinrichtungen, u. a. die Aufnahme, die Förderplanung, die Gruppengröße; den Personalschlüssel, die räumlichen Bedingungen.

Konkrete Erläuterungen, Empfehlungen und fachliche Anleitungen zu der Umsetzung

der gesetzlichen Bestimmungen finden sich in der entsprechenden Handreichung für integrative Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

### **Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)**

Die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte regelt die Voraussetzungen für die Ausübung einer fachlichen Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen und von Tagespflegepersonen sowie der Leitung von Kindertageseinrichtungen.

Ebenso regelt die Verordnung die Fortbildung von pädagogischem Fachpersonal.

### **Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule**

Die Vereinbarung beschreibt den gemeinsamen Bildungsauftrag von Kindergarten und Grundschule, deren Zusammenarbeit und der Gestaltung des Überganges. Sie enthält Erläuterungen und gibt Empfehlungen. Die Schulfähigkeit des Kindes ist hier gemeinsame Aufgabe der Institutionen in Kooperation mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten des Kindes.

### **Handbuch für Kinderschutz im Landkreis Leipzig**

Der gesetzlich verankerte Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurde mit der Neufassung des SGB VIII im § 8a konkretisiert. Das Zusammenwirken von verschiedenen Fachkräften und der Schutzauftrag der pädagogischen MitarbeiterInnen der Einrichtung verlangt ein gelingendes Netzwerk für Kinderschutz vor Ort. Die Handreichung gibt hierzu eine Anleitung und Orientierung.

### **Qualitätshandbuch der Integrativen Kindertagesstätte**

Seit 2007 wird in der Einrichtung gemeinsam im Team das Qualitätshandbuch erarbeitet. Der Anspruch eines Qualitätshandbuches besteht darin, regelmäßige Abläufe im Kindergartenalltag, pädagogische Prozesse, Kommunikationsstrukturen, Anforderungen an das Personal etc. zu systematisieren, zu qualifizieren und zu

verschriftlichen und transparent zu machen, um sie unabhängig von der jeweiligen MitarbeiterIn, Kind oder Situation umzusetzen. Dabei geht es nicht darum starre unflexible Strukturen zu schaffen, sondern um eine gleich bleibende Qualität, eine Gleichbehandlung aller Kinder und MitarbeiterInnen und Transparenz nach innen und außen zu erzeugen.

Das Qualitätshandbuch der Einrichtung beschreibt zudem Prozesse konkreter als es die Konzeption der Einrichtung vermag. Im Folgenden wird daher an einigen Stellen auf das Qualitätshandbuch der Einrichtung verwiesen.

Das Qualitätshandbuch der Einrichtung ist allen MitarbeiterInnen und Eltern öffentlich zugänglich.

In der Einrichtung gibt es eine qualitätsbeauftragte Person, die hierzu eine entsprechende Qualifikation besitzt und diesen Prozess koordiniert. Der Prozess der Erstellung des Qualitätshandbuches ist nicht abgeschlossen. Er wird laufend ergänzt und fortgeführt.

# TRÄGER

Die Evangelisch-Lutherische Martin-Luther-Kirchgemeinde in Markkleeberg-West ist der Träger der Integrativen Kindertagesstätte. Die Kirchgemeinde wird rechtlich vertreten durch den Kirchenvorstand, dieser durch seinen Vorsitzenden.

Finanziert wird die Integrative Kindertagesstätte durch Mittel der Stadt Markkleeberg, Elternbeiträge, Zuschüsse des Freistaates Sachsen und des Trägers - die Evangelisch-Lutherische Martin-Luther-Kirchgemeinde selbst.

Der Träger stellt das ideell-geistliche Fundament bereit und gibt damit die innere Ausrichtung für den Kindergarten vor, das sich im Leitbild des Kindergartens widerspiegelt.

Der Träger ist weiterhin der Rechtsvertreter, Organisator sowie Finanzgeber und Verwalter der Kindertagesstätte. Dazu wählt er die Leitung und die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte aus, stellt diese an, entlässt sie erforderlichenfalls, sorgt für ihre Weiterbildung/Qualifizierung und arbeitet mit ihnen zusammen. Er entscheidet auch über die Vergabe der Plätze in der Kindertagesstätte. Dazu hat der Träger Vergabekriterien festgelegt, die den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ihrer Kinder ausgehändigt werden.

Der Kirchenvorstand sorgt für die erforderlichen Gelder zum Betreiben der Kindertagesstätte. Er ist verantwortlich für das Innere und Äußere der Gebäude, für die Frei- und Spielanlagen auf dem Grundstück und muss Bauarbeiten, Reparaturen und die Erneuerung der Ausstattung und Spielgeräte übernehmen. Der Kirchenvorstand vertritt die Kindertagesstätte in der Öffentlichkeit - immer im Zusammenwirken mit der Leitung und dem MitarbeiterInnenteam.

Es gibt regelmäßige Dienstbesprechungen, bei denen MitarbeiterInnen der Kirchgemeinde und der Kindertagesstätte zusammenwirken. Bestimmte Verwaltungsarbeiten für die Kindertagesstätte (Abrechnungen, Antragsstellungen, teilweise Haushaltsplan) werden vom Pfarramt erledigt. Der Pfarrer bzw. die Pfarrerin und andere MitarbeiterInnen der Kirchgemeinde gestalten regelmäßig Veranstaltungen (Andachten, Elternabende, Feiern usw.) sowie Morgenkreise mit. Die Kinder und MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte beteiligen sich an der Gestaltung von Gottesdiensten sowie an anderen Gemeindeveranstaltungen.

Damit wird deutlich, dass die Integrative Kindertagesstätte ein wichtiger und lebendiger Teil der Kirchgemeinde ist.

# GESCHICHTE DER KINDERTAGESSTÄTTE

## **1. Unsere Geschichte**

**1847** wurde durch eine Schenkung der Freifrau Caroline von Lindenthal (geb. Kees) die Kinderbewahranstalt auf Gautzsch (heute Markkleeberg-West) gestiftet.

**1861** konnte diese mit Hilfe der 1000 Taler aus dem Nachlass der Freifrau von Lindenthal einschließlich Zinsen am 6. Mai gegründet werden.

Die 40 bis 50 Kinder wurden zunächst im ehemaligen Libeskind'schen Haus, dann im alten, zu dem Kirchenschullehn gehörenden Schulhaus - dem jetzigen Alten Kantorat in der Lauerschen Str. 12 - beaufsichtigt und beschäftigt.

**1948** eröffnete die Gemeinde zusätzlich einen Schulhort in diesem Gebäude.

Am 4. März 1952 konnten die vier- bis zwölfjährigen Kinder in Familiengruppen im Erdgeschoss des Pfarrhauses in der Pfarrgasse 9 (heute: Pfarrgasse 27) Einzug halten.

**1964** war die Auslastung des Kindergartens so groß, dass ein Schlafräum im benachbarten Seitengebäude für die ca. 40 bis 50 Kinder eingerichtet werden musste. Die sozialistische Bildungspolitik erzwang in den folgenden Jahren die Trennung von Kindergarten und Schulhort, letzterer wurde der Kirche entzogen.

**1993** begann die grundlegende Rekonstruktion der Kindertagesstätte nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen, um die Betriebserlaubnis auch weiterhin zu erhalten.

Die Planungen für den Um- und Ausbau des Kindergartens führten zur Kapazitätserweiterung nach den neuen Gesetzgebungen des Kindertagesstätten-gesetzes und zu einem teilweise behindertengerechten Ausbau als integrative Einrichtung.

Der Umbau erfolgte mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen, der Stadt Markkleeberg und einem Eigenanteil der Kirchengemeinde.

Drei Gruppen mit insgesamt 36 Kindern zählte der Kindergarten vor dem Umbau.

Am **16. Juni 1995** erfolgte die Einweihung der erneuerten Evangelischen Kindertagesstätte. 44 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren konnten nun aufgenommen werden.

**1997** feierte die Evangelische Kindertagesstätte ihr 150. Gründungsjubiläum.

Die Kapazität der Einrichtung reichte erneut nicht aus. Die Kirchgemeinde beschloss, das benachbarte Gebäude, das die katholische Kirchgemeinde bisher nutzte, einer erneuten Erweiterung der Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen, da die katholische Gemeinde in ein eigenes Gebäude umgezogen war.

Der behindertengerechte Umbau erfolgte, wie oben benannt, mit Fördermitteln aus drei Anteilen.

Am **30. März 2003** fand die Eröffnung der erweiterten Evangelischen Kindertagesstätte statt.

Durch den Bau einiger Einfamilienhäuser als Lückenbebauung in der Pfarrgasse änderte sich die Adresse der Kindertagesstätte und lautet nun mehr Pfarrgasse 27.

## **2. Unsere Vision**

Unsere Kindertagesstätte besteht aus dem Haus 1 und dem Haus 2 mit 80 Plätzen, davon sind sieben Integrationsplätze und sechs Kinderkrippenplätze.

Trotz der in den letzten zwei Jahrzehnten erfolgten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bestehen bauliche Begrenztheiten. Die Unterbringung der Tagesstätte in zwei verschiedenen Gebäuden bedeutet täglich große Einschränkungen und Anstrengungen, vor allem in der Umsetzung des teiloffenen Konzeptes.

Ein Verbindungsbau zwischen beiden Gebäuden mit der Schaffung eines Mehrzweckraumes kann diese Begrenztheiten aufheben und die qualifizierte Arbeit der Einrichtung langfristig und nachhaltig sichern.

Dieser Mehrzweckraum soll mehr sein als ein zusätzlicher Funktionsraum, der Haus 1

und Haus 2 verbindet. Dieser Raum erfüllt alle Bedürfnisse nach Information und Kommunikation, nach Begegnung und Bewegung. Er ist das Herzstück im neuen Raumkonzept – die sogenannte Mitte.

Hier können sich alle Kinder der Einrichtung in besonderer Weise treffen. Er ist groß genug, dass viele Kinder und MitarbeiterInnen, ggf. auch Eltern gemeinsam sich begegnen können (Feste, Andachten, Morgenkreis etc.). Hier besteht für alle Kinder die Möglichkeit, sich barrierefrei von Raum zu Raum zu bewegen.

Hier können die Elterngespräche, Elternabende und Informationsveranstaltungen stattfinden.

Gleichzeitig ist dies der Ort, wo die religiöse Bildung einen eigenen Funktionsraum hat. Weitere Funktionen sind: Aufstehkinder, Bewegung und Klang, Zahlenland, Schreibwerkstatt. Eine bisher fehlende Kinderküche vervollständigt die Zielstellung des Bildungsbereiches Somatische Bildung des Sächsischen Bildungsplanes. Sie ist als Kinder- und Erwachsenenküche vorgesehen.

# RAHMENBEDINGUNGEN

## 1. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet

Es gibt zwei Betreuungsangebote. Die 6-Stunden-Betreuung umfasst den Zeitraum von 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Ganztagesbetreuung umfasst neun Stunden in dem Zeitraum von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Die unterschiedlichen Betreuungsangebote spiegeln sich in den unterschiedlichen Elternbeitragssätzen wider.

Der Früh- und Spätdienst findet im Wechsel zwischen den pädagogischen Fachkräften beider Häuser statt.

Bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte erhalten die Eltern eine Informationsbroschüre mit allen wichtigen Informationen zur Einrichtung, der Struktur und dem Tagesablauf sowie allen wichtigen Formalitäten.

## 2. Tagesablauf

6.30 Uhr	<b>Öffnung des Kindergartens</b> (die Kinder können zu jeder Zeit am Vormittag in den Kindergarten gebracht werden; nur die Zeit des Morgenkreises darf nicht unterbrochen werden)
6.30 Uhr – 8.00 Uhr	<b>Frühgruppe</b>
8.00 Uhr – 8.30 Uhr	<b>Frühstück</b> (einmal pro Woche: gemeinsames Frühstück mit Verpflegung vom Kindergarten) anschl. Zähneputzen
8.45 Uhr – 9.00 Uhr	<b>Morgenkreis</b>
9.15 Uhr – 10.00 Uhr	<b>Teiloffene Arbeit</b> (an drei Tagen); an einem der anderen Tage: sportliches Angebot

ab circa 10.15 Uhr	<b>Freispiel im Garten</b>
11.15 Uhr – 11.45 Uhr	<b>Mittagessen</b>
12.00 Uhr – 12.30 Uhr	<b>Betreuung der Mittagskinder</b>
12.00 Uhr – 14.00 Uhr	<b>Mittagsschlaf</b>
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	<b>Mittagsruhe für künftige Schulanfänger</b>
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	<b>Wachgruppe für künftige Schulanfänger</b>
14.15 Uhr	<b>Vesper</b>
ab circa 14.45 Uhr	<b>Freispielzeit</b> (nach Möglichkeit im Garten)
17.00 Uhr	<b>Schließung der Einrichtung</b>

### **3. Räumlichkeiten und Außengelände der Einrichtung**

In dem Haus 1 (Pfarrhaus) nutzt die Kindertagesstätte das Erdgeschoss und teilweise Räume im Kellergeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich vier Gruppenräume, eine Garderobe, ein langer Flurbereich, ein Waschraum mit WCs und eine große Terrasse, die von einem Gruppenraum in den Garten führt.

Im Kellergeschoss befinden sich die Küche mit Nebenglass, ein Mehrzweckraum, der unterschiedliche Funktionen erfüllen muss (Teiloffene Arbeit, Mittagskinder, Therapieraum etc.) ein Waschraum mit WCs und Dusche für Kinder sowie ein Personalwaschraum.

Im Erdgeschoss des Haus 2 befinden sich zwei Gruppenräume, eine Garderobe, ein Waschraum mit WCs für die Kinder, eine Küche und ein Personal-WC.

In der oberen Etage befinden sich das Büro der Leitung sowie ein MitarbeiterInnenraum.

Zum Außengelände gehören ein Hof, der sich zwischen beiden Häusern befindet, sowie ein großer Garten, der naturnah gestaltet ist. Der Garten ist vom Haus 1 direkt und vom Haus 2 über den Hofbereich erreichbar.

Im Garten befinden sich ein Sandspielbereich mit großer Holzspielanlage inkl. Rutsche, einem Wasserspielbereich, zwei Schaukeln, zahlreiche große Bäume, Büsche und Sträucher, die als Versteck- und Rückzugsorte genutzt werden, Weidenanpflanzungen, Blumen- und Kräuterbeete, zwei Schuppen für Spiel- und Sportgeräte. Der Hofbereich wird nicht ausschließlich vom Kindergarten genutzt und ist zudem öffentlich zugänglich. Hier ist ein hohes Maß bei der Umsetzung der Aufsichtspflicht notwendig.

#### **4. Familiengruppen und Krippengruppe**

In unserer Einrichtung gibt es fünf altersgemischte Familiengruppen für Kinder ab drei Jahren, wobei zwei Gruppen auch behinderte Kinder aufnehmen können.

In der Mäuschengruppe sind die Krippenkinder (ab 2 Jahren) untergebracht.

Die Gruppen tragen Tiernamen, die die Kinder selbst ausgewählt haben (Hasen, Schwalben, Spatzen, Frösche, Katzen, Mäuschen).

Jedes Kind hat eine feste Erzieherin und weiß, wohin es gehört. Gerade in der Anfangszeit leben sich die Kinder in einer überschaubaren Gruppe leichter ein, bevor sie die gesamte Kindertagesstätte mit all ihren Spielmöglichkeiten entdecken.

# PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes - einmalig und wertvoll. Geleitet von dieser christlichen Auffassung ist es uns in unserer täglichen Arbeit ein besonders wichtiges Anliegen, dass sich jedes Kind in unserer Kindertagesstätte wohl fühlt und gern in die Einrichtung kommt. Kinder brauchen das Gefühl, angenommen und geschätzt zu werden, Vertrauen und Zuwendung zu bekommen, um sich auf Neues einlassen zu können, Dinge auszuprobieren und im Spiel aufzugehen.

Die MitarbeiterInnen schaffen Bedingungen für Prozesse der Selbstentfaltung und Selbstbildung, durch ihr pädagogisches Handeln, durch die Bereitstellung und Gestaltung von Räumen, Material und Zeit.

Die Orientierung an den Möglichkeiten des Kindes, die Stärkung des Selbstwertgefühls, die Förderung der Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sind wichtige Eckpunkte des Bildungsauftrages.

Bildung im Kindergartenalter vollzieht sich im Spiel. Die MitarbeiterInnen verstehen sich als Entwicklungsbegleiterinnen der Kinder und versuchen, den Kindern eine Umgebung zu schaffen, in der sie selbst tätig werden, denn sie lernen hauptsächlich durch den handelnden Umgang mit den Dingen.

## **1. Die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes**

Der sächsische Bildungsplan ist eine Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit von pädagogischen MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen. Er leistet einen Beitrag zur Professionalisierung und Qualifizierung der pädagogischen Arbeit und stellt gleichzeitig die Eigenständigkeit der Bildungsarbeit und des Lebensbereiches von Kindern im Kindergartenalter dar.

In ihm sind u. a. sechs Bildungsbereiche sowie die Religiöse Bildung beschrieben. Diese Bildungsbereiche stellen in ihrer Gesamtheit die Grundlage für ein ganzheitliches pädagogisches Handeln dar. In allen Bereichen geht es um Alltagsorientierung und nicht um die Umsetzung einzelner Förderangebote.

### **Somatische Bildung**

Dieser Bildungsbereich umfasst Bildungsaspekte die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen.

Es geht hierbei um den Körper als Medium von Selbst- und Welterfahrung, um körperliche, psychische und soziale Aspekte.

### **Soziale Bildung**

Soziale Beziehungen bestehen in einer Kindertageseinrichtung zwischen den Kindern und zwischen Kindern und MitarbeiterInnen. Hinzu kommen andere Erwachsene und Kinder.

Aspekte von sozialen Beziehungen sind Inhalt dieses Bildungsbereiches.

Vertrauen den Kindern gegenüber, das Vertrauen der Kinder untereinander, eigene Handlungsmöglichkeiten der Kinder und die Beteiligung der Kinder sind Grundlagen für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten.

### **Kommunikative Bildung**

Soziales Miteinander ist wesentlich an Kommunikation gebunden. Kinder erwerben u. a. Fähigkeiten sich auszutauschen, miteinander zu kooperieren, auf Ereignisse zu reagieren.

### **Ästhetische Bildung**

Kinder nehmen sich, andere und die Welt sehend, hörend, fühlend, riechend, schmeckend wahr. In diesem Bildungsbereich geht es um den Ausdruck von solchen Sinneswahrnehmungen. Möglichkeiten sind u. a. bildnerisches Gestalten, Tanz, Theater, Musik, Naturerfahrungen.

### **Naturwissenschaftliche Bildung**

Kinder sind neugierig und haben viele Fragen an die Welt. Auch wenn Antworten nicht leicht sind, geht es in diesem Bildungsbereich darum, Kindern die Möglichkeit zu geben, Erklärungen zu finden. Diese lebenswichtige Neugier und den Erkundungsdrang von

Kindern gilt es durch geeignete Materialien, Möglichkeiten und Räume sowie Aktionen zu begleiten und unterstützen.

### **Mathematische Bildung**

Die Entwicklung von mathematischen Vorstellungen ist grundlegend für das Verstehen von Zusammenhängen im Alltag sowie größeren und kleineren Phänomenen der Welt. Dabei geht es nicht um das oft enge Verständnis von mathematischer Bildung, wie es in der eigenen Biografie erlebt wurde. Es geht um Formen, Mengen, Größen und in einem weiteren Schritt um musikalisches Erleben, wie Rhythmus, Takt oder auch um Bewegung.

### **Religiöse Bildung**

Religiöse Grunderfahrungen umfassen alle Dimensionen des Lebens und sind ebenso elementare Bestandteile im Alltag der Kindertagesstätte. Der sächsische Bildungsplan sieht diese Wirklichkeit in allen Bildungsbereichen verankert. (siehe Punkt 4 dieser Konzeption: Religiöse Bildung)

## **2. Das Konzept der Teiloffenen Arbeit**

Die Teiloffene Arbeit weicht die Vorstellung auf, dass einzelne Kinder immer mit denselben Kindern zusammen sind und nur eine Bezugsperson haben. Im Vergleich zu offenen Gruppen gehört jedes Kind zu einer festen Gruppe und hat feste BezugspädagogInnen. Für einen festgelegten Teil des Tages werden diese Strukturen geöffnet.

Während dieser teiloffenen Zeit werden die unterschiedlichsten Räume in beiden Häusern zu Themenräumen. So wird u. a. aus dem Schwalbenzimmer das Atelier, aus dem Katzenzimmer der Forscherraum, der Multifunktionsraum zum Musik- und Bewegungszimmer, dem sich im nächsten Raum eine Werkstatt anschließt.

Auch über die Zeiten der teiloffenen Angebote sollen die entsprechenden Räume diese Ausstrahlung und damit ihre einzigartigen Möglichkeiten beibehalten. So lädt bspw. der Theaterraum stets in besonderer Weise zum Verkleiden und zum Rollenspiel ein.

Die Aufweitung des Bezugsrahmens hin zur ganzen Einrichtung schafft positive Effekte. Kinder haben die Möglichkeit, andere Kinder und Erwachsene, andere Räume und Materialien zu entdecken, kennen zu lernen und neue Erfahrungen zu machen. Darüber hinaus entsteht eine stärkere Identifikation mit der ganzen Einrichtung, ihrem Leitbild und der Einbindung in die Kirchgemeinde.

Für die Krippenkinder in der Mäuschengruppe besteht ein überschaubarer Bezugsrahmen. Sie nehmen nicht an der Teiloffenen Arbeit teil. Die Kinder wachsen am Ende des Krippenjahres nach und nach, begleitet durch die ErzieherIn in diese offenen Strukturen hinein.

<b>Bereich der Teiloffenen Arbeit</b>	<b>Bildungsbereiche des sächsischen Bildungsplanes, die überwiegend angesprochen werden</b>
Bauzimmer	Mathematische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Ästhetische Bildung
Forscherecke	Naturwissenschaftliche Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Mathematische Bildung, Religiöse Bildung
Wurzelbude - Natur	Naturwissenschaftliche Bildung, Ästhetische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Mathematische Bildung, Religiöse Bildung
Atelier	Ästhetische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Naturwissenschaftliche Bildung, Religiöse Bildung

Theater	Somatische Bildung, Ästhetische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Religiöse Bildung
Musik und Bewegung	Somatische Bildung, Ästhetische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Religiöse Bildung
Werkstatt	Ästhetische Bildung, Somatische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Religiöse Bildung
Computer	Mathematische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Naturwissenschaftliche Bildung, Ästhetische Bildung
Mäuschengruppe während der Teiloffenen Arbeit	alle Bildungsbereiche können angesprochen werden - je nach Angebot

(siehe auch Qualitätshandbuch der Einrichtung)

An einem Tag findet am Vormittag ein Sportangebot statt. Hierzu kann die Turnhalle der Grundschule Markkleeberg-West genutzt werden. Je nach Wetter und Angebot werden auch der angrenzende Park sowie die Umgebung des Cospudener Sees genutzt.

Ein Tag der Woche kann für individuelle Aktivitäten der einzelnen Gruppen oder zur Ausweitung des Freispiels genutzt werden.

Das Konzept der Teiloffenen Arbeit hat neben der inhaltlichen Gestaltung weitreichende Konsequenzen für den gesamten Tagesablaufes, die Dienstplangestaltung/Rotation der Erzieherinnen bei der Raumzuordnung, Kommunikations- und Dokumentationsbedarfe

von Erzieherinnen und Eltern und Auswirkungen auf die Raumanforderungen.

Die Teiloffene Arbeit setzt darauf, dass alle Kinder und Erwachsenen Zugangsmöglichkeiten zu allen Räumen haben und sich optimal von Raum zu Raum (auch zwischen Innenräumen und Außengelände) bewegen können und miteinander kommunizieren.

Temporäre Rückzugsecken für einzelne Kinder und kleine Gruppen werden beibehalten. Um die Teiloffene Arbeit optimal umsetzen zu können, ist die Errichtung eines Verbindungsbaus/Multifunktionsraum sowie weiterer baulicher Maßnahmen dringend erforderlich.

Ergebnisse dieser baulichen Erweiterung:

- Kinder können sich selbständig von Raum zu Raum bewegen, das Personal ebenso
- die strukturelle Ausgrenzung ist geringer – da für alle der Zugang zu Räumen und Angeboten erleichtert ist
- auf individuelle Bedürfnisse und Geschwindigkeiten von Kindern kann Rücksicht genommen werden
- die Räume sind weitgehend barrierefrei
- die Räume werden optimaler strukturiert und können so besser gestaltet und genutzt werden (groß, lichtdurchflutet, sparsam und an den Funktionen orientiert ausgestattet; Raumteiler oder mobile Wände schaffen temporäre Zwischennutzungen)
- der Umbau und die Schaffung des Verbindungsbaus/Mehrzweckraums entlastet die einzelnen Räume von ihren vielen Funktionen, schafft optimale Möglichkeiten der Begegnung, der Kommunikation und übernimmt neue Funktionen (Mittelpunkt für alle, Treffpunkt für alle Gruppen, Kinder- und Erwachsenenküche etc.)
- durch den Umbau entsteht ein separater Therapieraum. Die Umsetzung der Förderung der Kinder mit Integrationsbedarf und von Therapie wird unabhängiger und flexibler von den anderen Aktivitäten. Das ist wichtig für die individuellen Bedürfnisse der Integrationskinder.

### **3. Projektarbeit**

- **Waldprojekt**

Im Sommer findet ein zweiwöchiges Waldprojekt mit allen Kindern statt. In diesen zwei Wochen werden die Vormittage einschließlich des Frühstücks und des Mittagessens im Wald verbracht. Das Waldstück befindet sich fußläufig erreichbar in unmittelbarer Nähe zum Cospudener See. Zwischen den Mahlzeiten besteht die Möglichkeit zum freien Spiel im Wald sowie zu Aktivitäten, die von den PädagogInnen angeboten werden (Schnitzen, Wald- und Strandspiele, Buden bauen...).

- **Projekte mit den zukünftigen Schulanfängern**

Mit den Kindern, die das letzte Jahr im Kindergarten verbringen, wird in besonderer Weise dieses Vorschuljahr und der Übergang in den neuen Lebensabschnitt gestaltet. Das ganze Jahr hindurch finden wöchentlich einmal das Zahlenland und die Schreibwerkstatt statt. Im Frühjahr findet eine (mehrtägige) Fahrt statt. Es finden mehrere Tagesausflüge statt (z. B. Besuch des Grassimuseums), entsprechend den Wünschen und Ideen der Kinder. Den Abschluss bildet am Ende dieses letzten Kindergartenjahres das Zuckertütenfest.

- **Feste und Feiern im Jahreskreis**

Besondere religiöse und jahreszeitliche Höhepunkte bilden Anknüpfungspunkte für besondere Zeiten, Feste und Feiern im Jahreslauf – z. B. das Erntedankfest, der Martinstag, das Reformationsfest, der Nikolaustag, die Adventszeit, Weihnachten, die Fastenzeit, Ostern.

Feste wie Fasching und Kindertag sowie die Geburtstage der Kinder und MitarbeiterInnen werden in unserer Einrichtung als Anlass zum Feiern genommen.

Ein Zuckertütenfest für die Schulanfänger wird individuell vorbereitet und als Abschluss der Kindertagesstättenzeit gefeiert. Zu einem Gottesdienst zum Schulanfang lädt die Gemeinde herzlich ein.

#### **4. Religionspädagogik**

Als christliche Integrative Kindertagesstätte ist der Glaube an den dreieinigen Gott die menschliche Grunderfahrung. In diese Grunderfahrung wachsen Kinder hinein, können diese spüren, diese möchten die Mitarbeiter den Kindern vermitteln.

##### **Religiöse Aspekte sind u. a.:**

- Gott als Schöpfer unseres Lebens und unserer Welt
- Jesus Christus als Sohn Gottes, Versöhner und Retter
- Der Mensch als Ebenbild Gottes
- Die Taufe als Segensbund und Geschenk der Gotteskindschaft
- Die Frage nach dem Woher und Wohin des Lebens
- Die Gemeinschaft der Menschen, besonders auch im Glauben
- Martin Luther und die Reformatoren als Erneuerer des evangelischen Glaubens

Die religiöse Dimension erhält in unterschiedlichen Formen und zu unterschiedlichen Zeiten im Tagesablauf ihre Gestalt.

- **Gebet im Morgenkreis**

Während des Morgenkreises zu dem sich um 8:45 Uhr alle anwesenden Kinder in den jeweiligen Häusern versammeln, findet auch eine Gebetszeit statt. Freies Gebet, das auf das aktuelle Tagesgeschehen eingeht, religiöse Lieder und geformte Gebete, oft mit Gestik und Bewegung bereichert, sind hier Ausdruckformen. Die Mitte ist mit Tüchern der liturgischen Farben, mit einem Kreuz, Kerzen, Blumen sowie weiteren religiösen Symbolen geschmückt.

- **Gebet zu den Mahlzeiten**

Vor den Mahlzeiten wird gemeinsam gebetet. Dabei dürfen Kinder das Gebet auswählen (z. B. das Kind, das die Tische gedeckt hat, oder das Geburtstagskind).

- **Biblische Themen**

Mindestens einmal in der Woche wird im Morgenkreis ein biblisches Thema mit den Kindern erarbeitet. Wichtig ist es den MitarbeiterInnen, die biblischen Themen mit unserer heutigen Lebenssituation zu verknüpfen.

- **Christliche Festtage**

Christliche Festtage bilden auch im Kindergarten Höhepunkte. Unsere Kinder können erfahren, dass Religion Ausdruck von Freude und Dank, von Hoffnung, Halt und Begleitung ist. Eine Vielfalt von religiösen Äußerungsformen wie Lieder, Gebete, Besinnung, Tanz und Freude ist möglich.

In der Adventszeit hören und erleben wir biblische Geschichten, die mit dem Warten und der Hoffnung zu tun haben und auf das Weihnachtsfest einstimmen. Dazu gehören das Singen von Liedern sowie das Einstudieren eines Krippenspiels. Höhepunkt bildet die Aufführung in der Kirche mit einer Adventsfeier.

Die Passionszeit wird Tag für Tag mit Liedern, Geschichten und Aktionen zu den Themen Einsamkeit und Tod bearbeitet, um schließlich das Osterfest feiern zu können. Weiterhin bereiten wir das Pfingstfest mit biblischen Geschichten, Liedern und Spielen vor. Beim Erntedankfest lernen die Kinder die Schöpfung Gottes dankbar anzunehmen. Der Martins- und der Nikolaustag sind traditionelle Festtage, bei denen in besonderer Weise Menschen geehrt werden, die christliche Nächstenliebe gelebt haben. Das Fest Christi Himmelfahrt und der Reformationstag werden im Morgenkreis thematisch bearbeitet und erklärt.

Unsere Kindertagesstätte beteiligt sich auch an Gemeindefesten und Gottesdiensten für Groß und Klein.

- **Gottesdienste**

Christliche Höhepunkte und Höhepunkte in der Kindergartenzeit werden vom Kindergarten mit einer Andacht bzw. einem Gottesdienst in unserer Kirche gefeiert. Die

unmittelbare Nachbarschaft von Kirche und Kindergarten ist hier ein Vorzug. So werden festliche Anlässe mit einem Gottesdienst in der Kirche begonnen und im Kindergarten fortgesetzt. Es gibt kindergartenbezogene Feiern wie z. B. das Zuckertütenfest oder offene Feiern wie der Martinstag, zu dem alle junge Familien der Gemeinde und der Stadt eingeladen sind: zur gemeinsamen Andacht und zum anschließenden Martinsumzug zum Cospudener See.

Der Kindergarten gestaltet den Gemeindegottesdienst zum Erntedankfest und den Schulanfängergottesdienst mit.

Neue MitarbeiterInnen werden im sonntäglichen Gemeindegottesdienst in besonderer Weise eingeführt bzw. ausscheidende Mitarbeiter verabschiedet.

- **Teiloffene Arbeit**

Religiöse Themen können ebenso in die Teiloffene Arbeit einfließen. So wird bspw. Gottes Schöpfung im Bereich Natur/Wurzelbude, beim Forschen oder in der Musik und Bewegung erlebbar.

## **5. Beteiligung von Kindern**

Kinder erleben in der Einrichtung eine Kommunikation, die vom Dialog geprägt ist, sowohl der Kinder untereinander, in der Beziehung zwischen Kindern und den Fachkräften sowie der MitarbeiterInnen untereinander.

Neben festen Strukturen des Tagesablaufes, die den Grundrahmen sowie Sicherheit und Halt bieten, bestehen viele Möglichkeiten, Kinder bei der Gestaltung der Kindergartenzeit einzubeziehen. Sie erleben sich als Akteure, als Gestalter, als Verantwortliche und wachsen so in demokratische Grunderfahrungen hinein.

- **Regelmäßige Tätigkeiten und Aufgaben**

Regelmäßige Aufgaben wie Tischdienst, Fische füttern, Blumen gießen, die Auswahl eines Tischgebetes sowie die Auswahl von Liedern für den Morgenkreis werden von den Kindern mit Unterstützung durch die MitarbeiterInnen bewerkstelligt. Wichtig sind hier

die Transparenz, der Rhythmus und die Regelmäßigkeit, die durch die MitarbeiterInnen sichergestellt werden.

- **Beteiligung in der Teiloffenen Arbeit**

Jedes Kind kann selbst entscheiden, welches Angebot der Teiloffenen Arbeit es an dem jeweiligen Tag nutzen möchte. Voraussetzung ist, dass noch ausreichend Teilnehmerkarten vorhanden sind. Im Haus 2 erfolgt zum Morgenkreis die Entscheidung der Kinder für ein Angebot. Im Haus 1 geschieht dies vor dem Morgenkreis bzw. unmittelbar im Anschluss. Jeder Bereich hat eine bestimmte Anzahl von Plätzen. Für jedes Kind steht ein Platz zur Verfügung. Die Kinder können ebenso die Häufigkeit der Teilnahme an einem Angebot wählen, sofern ausreichend Karten in dem Bereich vorhanden sind und sie offen für andere Bereiche bleiben. Gegebenfalls ist die Steuerung, Begleitung und Anregung durch die MitarbeiterInnen sinnvoll. Innerhalb der Teiloffenen Arbeit ist es je nach Bereich und Thema möglich, dass Kinder bspw. den Ablauf und Inhalt, Material oder die Methoden mitbestimmen.

- **Freispielzeiten**

Während der Freispielzeit sowohl drinnen als auch draußen haben die Kinder die Möglichkeit den Spielort, den Spielpartner, die Materialien sowie die Dauer einer einzelnen Aktivität zu wählen. Die Kinder lernen hier nach und nach immer mehr Verantwortung und Selbststeuerung zu übernehmen, z. B. indem ein Kind das andere Kind, mit dem es spielen möchte anspricht, indem sie sich gemeinsam auf den Ort und die Art des Spiels einigen oder der MitarbeiterIn Bescheid geben, wenn sie den Raum wechseln wollen.

Die Aufgabe für die Fachkräfte besteht bspw. darin:

- eine überschaubare Auswahl und vielseitig verwendbares Material zur Verfügung zu stellen
- Strukturen und Spielorte anzubieten, die sowohl gestaltet sind und Anregung bieten, als auch den Rahmen für unterschiedliche Spielmöglichkeiten ermöglichen
- Austausch und Wechsel von Materialien (unterschiedliche jahreszeitliche oder themenbezogene Möglichkeiten etc.)

- ausreichend Zeit

- **Aktivitäten mit künftigen Schulanfängern**

In dem letzten Kindergartenjahr vor Schulbeginn werden mit den Kindern bestimmte Aktivitäten geplant. Hier können die Kinder über die Auswahl und die Häufigkeit der Ausflüge entscheiden.

## **6. Dokumentation und Beobachtung**

Durch Beobachtung, Dokumentation, durch Kommunikation und Interaktion, durch Fallbesprechungen u. a. ist es möglich, den Entwicklungsweg des Kindes festzuhalten und Veränderungen sowie Fortschritte erlebbar und sichtbar zu machen.

Durch gezielte **Wahrnehmung und Beobachtung** nimmt die MitarbeiterIn Themen und Interessen eines Kindes wahr, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten, seine Interaktion, seine Kommunikation und sein soziales Agieren. Durch regelmäßiges Beobachten werden Veränderungen, Entwicklungen sowie Bedarfe deutlich und beschreibbar.

Beobachtung geschieht nicht nebenbei. Beobachtung setzt gerichtete Aufmerksamkeit auf das Kind voraus. Die Fachkraft benötigt dazu die Möglichkeit, sich konkret nur mit dieser Beobachtungsaufgabe zu beschäftigen, und muss in dem Beobachtungszeitraum von allen anderen Aufgaben befreit sein. Eine andere Fachkraft übernimmt in dieser Zeit alle anderen Aufgaben in der Kindergruppe. Eine gute personelle und zeitliche Ausstattung ist somit unbedingte Voraussetzung.

Jedes Kind sollte in einem bestimmten Turnus zu bestimmten Zeiträumen des Tagesablaufes beobachtet werden, um seinen Entwicklungsweg zu erfassen.

### **Dokumentation**

Zum Erkennen und Verstehen der Entwicklungswege/der Selbstbildungsprozesse von Kindern ist es notwendig, Dokumentationsverfahren anzuwenden.

Zum einen können Bildungsprozesse festgehalten und nachvollziehbar gemacht werden, und zum anderen werden Erlebnisse, Aktivitäten, Ereignisse etc. festgehalten. Die Dokumentation dient zugleich der pädagogischen Transparenz der Einrichtung. Es gibt unterschiedliche Formen und Methoden der Dokumentation, die in der integrativen Kindertagesstätte zum Einsatz kommen. (Teilnehmerlisten für die Teiloffene Arbeit, Fotografie, Portfolio, Lerngeschichte, Beobachtungsprotokolle etc.)

### **Portfolio**

Jedes Kind bekommt zu Beginn seiner Kinderkrippen-/Kindergartenzeit einen Portfolioordner, der gemeinsam mit einer BezugsmitarbeiterIn angelegt wird. In diesem Ordner befinden sich u. a. gemalte Bilder, kleinere Bastelarbeiten, Fotos, aber auch Seiten, die Vorlieben, Stärken, Erste-Mal-Erlebnisse etc. dokumentieren. Ebenso enthält das Portfolio die Lerngeschichten, die jedes Kind zu seinem Geburtstag erhält. Die Portfoliomappen stehen im Gruppenraum. Jedem Kind ist das eigene Portfolio immer zugänglich. Es kann sich sein Portfolio anschauen und individuell daran weiter arbeiten. Portfolios anderer Kinder dürfen nur mit deren Erlaubnis angesehen werden. Auf Anfrage ist es möglich, dass sich die Eltern das Portfolio ihres Kindes anschauen. (siehe Qualitätshandbuch)

### **Lerngeschichte**

Für jedes Kind wird jährlich eine Lerngeschichte geschrieben. In der Lerngeschichte werden die individuellen Entwicklungsfortschritte des Kindes festgehalten – Stärken und Fähigkeiten stehen im Vordergrund. Die Lerngeschichte ist ein Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, bei dem das Kind mehrmals zu unterschiedlichen Aktivitäten des Tageslaufes ca. 10 Minuten beobachtet wird.

Jedes Kind bekommt seine Lerngeschichte einmal jährlich als Geburtstagsgeschenk. Wenn das Kind möchte, wird die Lerngeschichte in der Gruppe vorgelesen. Die Lerngeschichte ist in einfachen klaren Sätzen, die den Sprachentwicklungsstand des Kindes berücksichtigen und in Du-Form geschrieben.

Die Lerngeschichte ist Bestandteil des Portfolioordners und kann auch eine Grundlage für ein Entwicklungsgespräch sein.

(siehe Qualitätshandbuch)

## **Entwicklungsgespräche**

Einmal im Jahr wird den Eltern/Erziehungsberechtigten für jedes ihrer Kinder ein Entwicklungsgespräch angeboten. Das Entwicklungsgespräch dient dem Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes und ist Bestandteil der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Es findet in der Regel in dem Monat des Geburtstages des Kindes statt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten Auskunft über den Entwicklungsweg des Kindes innerhalb der Kindertagesstätte, über die Integration innerhalb der Kindergruppe, über das Gruppengeschehen bezogen auf das Kind, über Lernfortschritte und evtl. bestehende Schwierigkeiten. Eltern haben die Möglichkeit, von den häuslichen Stärken und Schwächen sowie vom Familienleben des Kindes zu berichten.

Das Gespräch wird protokolliert, ggf. werden Vereinbarungen und Festlegungen notiert.

Bei Bedarf kann außerhalb dieses Zeitraumes ein Entwicklungsgespräch stattfinden.

(siehe Qualitätshandbuch)

## **7. Praktikanten, Freiwilligendienste, Ehrenamt**

Wir möchten PraktikantInnen, Freiwilligendienstleistenden und Ehrenamtlichen das Gefühl des Willkommenseins in unserer Einrichtung geben.

Wir übernehmen mit der Anleitung und Betreuung eine große und wichtige Verantwortung und schaffen optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der Praktikums- und Freiwilligendienstaufgaben sowie des Ehrenamtes.

Es besteht eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen unserer Einrichtung und ausgewählten Berufsschulen. Der Inhalt der praktischen Ausbildung ist mit den Schulen und den Stellen des Freiwilligendienstes abgestimmt und klar geregelt.

Praktikanten werden durch eine qualifizierte und kompetente Fachkraft (PraxisanleiterIn – PA) betreut und begleitet. Die PA verfügt über einen Ausbildungsnachweis.

Sie ist Ansprechpartner für alle Mentoren im Team, bearbeitet die Praxisaufgaben und gibt sie ans Team weiter. Die Leitung des Kindergartens ist Ansprechpartner für Freiwillige und Ehrenamtliche.

Alle PraktikantInnen, Freiwillige und Ehrenamtliche müssen am Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für Ehrenamtliche erstellen wir einen Nachweis, so dass sie das Führungszeugnis kostenlos beantragen können.

## **8. Gestaltung von Übergängen**

### **8.1 Eingewöhnungszeit in die Kindergartengruppe/ Krippengruppe**

Mit dem Besuch des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe beginnt für das Kind ein weiterer Entwicklungsschritt im Leben. Sie machen (oftmals zum ersten Mal) die Erfahrung einer völlig neuen Umgebung, die Erfahrung, inmitten einer großen Gruppe zu sein, die Erfahrung von vielen unbekanntem Kindern und Erwachsenen, die Erfahrung von neuen und verschiedenen Bezugspersonen, die auch für viele andere Kinder da sind.

Um diesen Prozess des Kennenlernens und Vertrautwerdens zu bewältigen, ist Zeit und eine liebevolle Begleitung des Kindes wichtig.

Diese Zeit wird von den MitarbeiterInnen und den Eltern mit dem Kind gemeinsam gestaltet.

Über pädagogische und organisatorische Inhalte werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten an einem Elternabend informiert.

Die Eingewöhnungszeit ist der Beginn der Kindergartenzeit. In enger Kooperation mit den Eltern wird jedes Kind mit der neuen Umgebung vertraut gemacht. Der Eingewöhnungszeitraum richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes, der Eltern und nach den Kapazitäten des Kindergartens. So ist es sinnvoll, nicht alle neuen Kinder im gleichen Zeitraum einzugewöhnen. Hier werden mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten individuelle Lösungen erarbeitet.

Das Kind besucht zunächst mit den Eltern stundenweise die Einrichtung. Die Eltern verlassen täglich zeitweise den Kindergarten, die Zeitspanne wird nach und nach ausgedehnt, bis das Kind allein den Kindergartenalltag bewältigt.

(siehe Qualitätshandbuch der Einrichtung)

## **8.2 Übergang von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe**

Der Wechsel zwischen der Krippengruppe und einer Kindergartengruppe bedeutet ebenfalls eine Veränderung für das Kind.

Es verlässt seinen vertrauten Gruppenraum, kommt in eine neue Gruppe und hat neue Bezugspersonen. Für einige Kinder bedeutet es den Wechsel in das andere Haus. Die Kinder nehmen nun an der teiloffenen Arbeit teil. Alle Veränderungen haben jedoch bereits etwas Vertrautes: Die Kinder kennen bereits die anderen Kinder, die MitarbeiterInnen sowie die Räume und das Gelände.

Je nach Alter des Kindes wechselt es um seinen 3. Geburtstag im Laufe des Jahres in eine Kindergartengruppe oder am Ende des Kinderkrippenjahres (Ende August). Bei einem gemeinsamen Wechsel der Kinder der Mäuschengruppe finden Ausflüge und ein Abschlussfest statt.

Wechselt ein Kind im Laufe des Jahres, findet ein individuelles Abschlussfest für das einzelne Kind statt.

Neue Kinder in der Kindergartengruppe werden im ersten Morgenkreis begrüßt.

In der Lerngeschichte zum 3. Geburtstag wird der Übergang auch thematisiert.

Im Laufe der Krippenzeit werden die Kinder schrittweise und individuell mit der Teiloffenen Arbeit vertraut gemacht.

# KOOPERATION VON KINDERTAGESSTÄTTE UND GRUNDSCHULE

Das letzte Kindergartenjahr ist für jedes Kind mit der Vorbereitung auf die Schule verbunden.

Schulfähigkeit ist eine mittelbare Folge der Spielfähigkeit.

Kognitive Lernprozesse und die Entwicklung der Fähigkeit, sich in andere Menschen, in ihre Gefühle und Absichten hineinversetzen zu können, geschehen im Spiel. Die Auseinandersetzung mit sich, mit anderen mit der erlebten (Um)-Welt geschehen ebenso im Spiel.

Neben der besonderen Gestaltung des letzten Kindergartenjahres für die künftigen Schulanfänger mit dem Zahlenland, der Schreibwerkstatt, verschiedenen Ausflügen, der Vorschulfahrt und dem Zuckertütenfest findet auch eine Kooperation mit der in unmittelbarer Nähe befindlichen Grundschule Markkleeberg-West statt.

Grundlage für die Kooperation ist die gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Zwischen der Grundschule Markkleeberg-West und der integrativen Kindertagesstätte besteht ein Kooperationsvertrag. Das Schulvorbereitungsjahr und die Schuleingangsphase werden als Einheit verstanden. Das Anliegen des Vertrages besteht darin, diesen Übergang gemeinsam zu gestalten.

Regelmäßige Besuche in der Grundschule und eine Teilnahme am Unterricht werden in die Jahresplanung aufgenommen. Bezugslehrer hospitieren im Kindergarten (circa viermal im Jahr). Für jedes Kind wird ein Beobachtungs-/Einschätzungsbogen erstellt (auch für die Kinder, die in andere Schulen Markkleebergs eingeschult werden).

Zu Beginn des letzten Kindergartenjahres findet ein Elternabend für Eltern der zukünftigen Schulanfänger statt, bei dem die BezugslehrerInnen der Kooperationsschule teilnehmen. Schwerpunkt ist hier die Gestaltung des letzten Kindergartenjahres.

In der Grundschule finden während des letzten Kindergartenjahres Elterngesprächsrunden statt, die vor allem Gestaltung der Schulanfangsphase sowie die Besonderheiten der Schule im Blickpunkt haben.

VON DER  
INTEGRATION ZUR  
INKLUSION

## **1. Inklusion im Verhältnis zur Integration**

Im Jahr 2008 ist das im Jahr 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: Behindertenrechtskonvention, BRK) in Kraft getreten.

Mit dieser Konvention sind auch in Deutschland andere Bedingungen für das Leben von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft notwendig. Der Schlüsselansatz lautet: Inklusion.

Inklusion bedeutet für Menschen mit Behinderung, dass ihnen von Anfang an eine Teilhabe in allen Bereichen des Gemeinwesens möglich ist. Sie können in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. So soll jeder Mensch die nötige individuelle Unterstützung erhalten, um als vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft einbezogen zu sein.

Inklusion ist weit mehr als Integration: Während Integration als eine Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft gilt – die oftmals eine Anpassung von Menschen mit Behinderung an den „normalen“ Lebensstandard bedeutete, geht es bei der Inklusion um die Umgestaltung der Gesellschaft und Umwelt, um allen Bürgern in vollem Umfang einen gesellschaftlichen Zugang zu ermöglichen.

Der Inklusionsbegriff ist auch eine Antwort auf festgefahrene gesellschaftliche Integrationsentwicklungen. Inklusion ist radikaler: Sie fordert gesellschaftliche Veränderungen ein, in dem z. B. alle Kinder von Beginn an gemeinsam lernen, spielen und leben.

## **2. Grundsätze der Inklusion in unserer Kindertagesstätte**

In der folgenden Beschreibung und Begrifflichkeit wird das Wort Integration verwendet. In der behördlichen Sprache sowie in der deutschen Gesetzgebung und in der Schaffung von Rahmenbedingungen ist der Inklusionsansatz noch nicht Realität. Diesen realen Bedingungen müssen wir uns als Kindertagesstätte stellen.

Das Team des Kindergartens steht hinter dem Konzept der Inklusion und versucht dies im Kindergartenalltag, sofern die Rahmenbedingungen es zulassen, umzusetzen.

Zum christlichen Selbstverständnis der Kindertagesstätte gehört es, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf unsere Einrichtung besuchen. Kinder werden in ihrer Lebenssituation, mit ihren eigenen Voraussetzungen und ihren individuellen Fähigkeiten angenommen. Das gemeinsame Aufwachsen, die gemeinsame Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung schließt die Berücksichtigung der Lebenssituation und des Lebensumfeldes von Kindern und ihren Familien in einem wohnortnahen Kindergarten ein.

Kinder mit Behinderungen werden schnell und ganz selbstverständlich von den Kindern als Gruppenmitglieder akzeptiert, Berührungsängste unter den Kindern gibt es kaum, und vom gemeinsamen Alltag profitieren alle!

Jedes Kind ist mit all seinen Stärken und Schwächen eine Bereicherung für die Gruppe. Im Vordergrund der Inklusion in unserer Einrichtung stehen die potenziellen Möglichkeiten und Kompetenzen der Kinder – nicht ihre Defizite. Die Kinder lernen im Kindergarten miteinander und voneinander – dieser Sozialisierungsaspekt fördert alle Kinder. Kinder und MitarbeiterInnen lernen/ erleben die Verschiedenheit der Normalität wahrzunehmen.

Für die MitarbeiterInnen unserer Einrichtung bedeutet das, offen zu sein für ungewöhnliche Wege, Gedankenbilder und Erfahrungen. Alte Denkbilder und Wertvorstellungen über Behinderung und Normalität, über Defizite und Leistung, über Schwächen und Stärken verändern sich zugunsten einer ressourcenorientierten Denkweise. Diese vertraut darauf, dass Entwicklungen immer möglich sind, wenn die Lernschritte des einzelnen Kindes wahrgenommen, beachtet und so behutsam unterstützt werden, wie es dessen potenziellen Möglichkeiten entspricht.

Dazu gehört auch, zu akzeptieren, dass Behinderung nicht weggefördert werden kann, sondern angenommen werden muss - und dennoch zu wissen, dass dieses Leben lebenswert ist, dass es gelingen und glücklich verlaufen kann.

### **3. Inklusion im Alltag der Kindertagesstätte**

Unsere Kindertagesstätte hat eine Zulassung für sieben Integrationsplätze.

Die Feststellung eines erhöhten Förderbedarfs erfolgt durch das Gesundheitsamt des Landkreises Leipziger Land. Den Antrag auf Kostenübernahme (Eingliederungshilfe) für einen Integrationsplatz stellen die Eltern/Erziehungsberechtigten beim zuständigen Sozialamt.

Wird ein möglicher Förderbedarf in der Kindergartenzeit festgestellt, berät und unterstützt der Kindergarten bei der Antragstellung.

Mit der Aufnahme des Kindes sind das gegenseitige Kennenlernen und die Einschätzung der Betreuungsintensität besonders wichtig.

Die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung geht mit der Reduktion der Gesamtgruppengröße um je ein Kind einher – um den besonderen Förderbedarf (ggf. Pflegebedarf) zu berücksichtigen. Allerdings wird damit der tatsächliche Förderbedarf, der oftmals höher ist, nicht berücksichtigt.

Derzeit werden die Kinder mit besonderem Förderbedarf in zwei Gruppen, in denen heilpädagogisches Fachpersonal tätig ist, aufgenommen. Es dürfen in der Regel nicht mehr als drei Kinder mit Behinderungen in einer Gruppe betreut werden. Mehrere MitarbeiterInnen sind heilpädagogisch ausgebildet, um sich besonders fachlich qualifiziert um die Bedürfnisse der behinderten Kinder kümmern zu können.

Wenn es die Behinderung eines Kindes notwendig macht, bemühen wir uns auch gemeinsam mit den Eltern um eine 1:1 Betreuung des Kindes - das heißt, dass das Kind am normalen Gruppenleben entsprechend seiner Möglichkeiten teilnimmt, aber eine Fachkraft für seine Betreuung verantwortlich ist.

- **unmittelbare Förderung des Kindes**

Ein Teil der Förderung erfolgt direkt mit dem Kind. In der Regel erhält jedes Kind eine Einheit pro Woche Einzelförderung. Dazu können noch weitere Therapiestunden kommen, wie Logopädie, Krankengymnastik, Ergotherapie, welche von externen TherapeutInnen als kassenärztliche Leistung durchgeführt werden.

- **mittelbare Förderung für das Kind**

Therapie- und Förderpläne werden durch die Fachkräfte erstellt, mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten abgestimmt und bei den entsprechenden Ämtern eingereicht. Des Weiteren werden regelmäßig Entwicklungsberichte angefertigt, die sowohl einen Zwischenstand der Fördermaßnahme abbilden als auch die Grundlage für eine Fortführung der Förderung darstellen.

Regelmäßig werden im Team Fallbesprechungen umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten ist deutlich intensiver als bei Nicht-Integrationskindern. Um gemeinsam den Entwicklungsverlauf einschätzen und beobachten zu können, finden gerade für Kinder mit Behinderung regelmäßig Gespräche mit allen Betreuungspersonen statt (Eltern, TherapeutInnen, Gesundheitsamt etc.). Das gewährleistet eine gute Inklusionsarbeit.

#### **4. Grenzen der Realisierung des Inklusionsansatzes**

Neben dem bereits oben beschriebenen Zustand der Einrichtung bestehen in Bezug auf die Kindertagesstätte als Inklusionseinrichtung räumliche Einschränkungen. Der weitaus größere Teil der Räumlichkeiten ist nicht barrierefrei.

Es fehlt ein separater, barrierefreier Therapieraum, in dem die individuelle Förderung stattfinden kann. Der bisher genutzte Raum liegt im Keller und muss noch andere Funktionen erfüllen, so dass Nutzung und Gestaltung eingeschränkt sind.

# ELTERN- UND ERZIEHUNGS- PARTNERSCHAFT

Die Integrative Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung. So können den Kindern Erfahrungsfelder angeboten werden, die sie innerhalb der Familie nicht haben würden. Des Weiteren bedeutet es, dass Eltern in diesen Institutionen Hilfe und Rat bei Fragen und Problemen in den Bereichen der kindlichen Erziehung, Sozialisation und Entwicklung erhalten können.

Wir sind als Kindertagesstätte auch Dienstleister – wir bieten den Eltern gegenüber die uns bestmögliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Damit erhalten Eltern den Freiraum, den sie für ihr privates und berufliches Leben benötigen.

Uns ist es ein großes Anliegen, eine partnerschaftliche MitarbeiterInnen-Elternbeziehung aufzubauen. Diese Partnerschaft bezieht sich auf die gemeinsame Aufgabe, Kinder in einem bestimmten Lebensabschnitt zu begleiten, zu fördern und zu erziehen.

So ergibt sich ein Dreiecksverhältnis aus Eltern, Kindern und MitarbeiterInnen der Einrichtung. Elternarbeit ist ein gemeinsamer Lernprozess. Eltern und Fachkräfte setzen sich mit Erziehungsarbeit auseinander und versuchen gemeinsam, die Ursachen für bestimmte Probleme und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dabei erkennen Eltern und Fachkräfte immer wieder aufs Neue, dass Erziehung nicht etwas Statisches ist, sondern dass sich Erziehende mit einer Vielzahl wechselnder Einflüsse und ganz konkreter Veränderungen auseinandersetzen müssen.

Unterschiedliche Methoden und Möglichkeiten werden in der Integrativen Kindertagesstätte umgesetzt:

- **Elternabend/ Elternversammlung**

Mehrere Elternabende finden im Laufe eines Jahres statt. Hier werden sowohl pädagogische Themen erarbeitet als auch Informationen weitergegeben und Organisatorisches geregelt.

Für die Eltern der künftigen Schulanfänger findet ebenso ein Elternabend zu Beginn des Kindergartenjahres statt. Für die Eltern der neuen Krippen- und Kindergartenkinder findet noch vor dem Beginn des Kindergartenjahres eine Informationsveranstaltung statt.

- **Elternbeirat**

Der Elternbeirat wird in der ersten Elternversammlung im neuen Kindergartenjahr gewählt.

Dieses Gremium trifft sich regelmäßig - und auf Wunsch mit dem Trägervertreter sowie MitarbeiterInnen der Einrichtung - um besondere Anliegen, Ideen und Probleme auszutauschen und zu erörtern.

Weiterhin wird der Elternbeirat in die Vorbereitung und Gestaltung von Festen, Projekten und Arbeitseinsätzen einbezogen.

Bereits seit einigen Jahren initiieren und gestalten Eltern unter der Federführung des Elternbeirates für die Kinder ein Sportfest, welches am Cospudener See stattfindet.

Obwohl sich die Zusammensetzung des Elternbeirates jährlich neu gestaltet ist das Engagement und die Eigeninitiative groß. So werden neben der Mitgestaltung von Festen auch Arbeitseinsätze bzw. Reparaturen organisiert.

Je nach Ressourcen der Mitglieder des Elternbeirates organisiert dieser Elternstamm-tische.

- **Entwicklungsgespräche**

(siehe Punkt 6. Dokumentation und Beobachtung)

- **Tür- und Angelgespräche**

Ein knapper und täglicher Austausch ist mit den so genannten Tür- und Angelgesprächen möglich. Diese kurzen Gespräche dienen dem Informationsaustausch, der Klärung aktueller Fragen und der Kontaktpflege mit den Eltern. Wichtig ist es jedoch, dass die Arbeit mit den Kindern darunter nicht vernachlässigt wird. Bei relevanten Mitteilungen an die MitarbeiterInnen ist es wünschenswert, diese schriftlich zu formulieren oder bei Bedarf einen Gesprächstermin außerhalb der Kinderbetreuungszeit zu vereinbaren.

- **Elterninformation**

Eltern werden regelmäßig über pädagogische und organisatorische Themen und Inhalte informiert.

In jedem Haus befinden sich im Eingangsbereich Informationstafeln für Aushänge, der Jahresplanung, Einladungen etc.

Hier gibt es auch seitens des Elternbeirats eine Informationstafel mit dem Elternbriefkasten. Auch hängen hier die Übersicht der im Kindergarten tätigen MitarbeiterInnen mit wichtigen persönlichen Angaben sowie eine Übersicht über die Dienstzeiten der MitarbeiterInnen in der laufenden Woche.

Ebenso haben die Eltern selbst hier die Möglichkeit, wichtige Informationen öffentlich zu machen.

Einladungen zu Elternversammlungen und Elternabenden, Veranstaltungen und Festen sowie Informationen zu Projekten im Kindergarten bekommen die Eltern persönlich.

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte sind für Veranstaltungen mit den Eltern nicht optimal geeignet.

Mit der Errichtung des Verbindungsbaus und der Schaffung eines Mehrzweckraumes werden hier neue und dringend benötigte Kapazitäten geschaffen.

# KINDERSCHUTZ

Der gesetzlich verankerte Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurde mit der Neufassung des SGB VIII (KJHG) im § 8a nochmals konkretisiert. Der § 8a SGB VIII nimmt stärker als bisher die Verantwortung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem Schutzauftrag in den Blick sowie den Schutzauftrag als gemeinsame Aufgabe und Zusammenwirken der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Es geht um ein frühzeitiges Wahrnehmen und Implementieren von entsprechenden Schutz- und Hilfemaßnahmen.

Das Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Leipzig ist als ein regionales Informations- und Kooperationssystem zwischen unterschiedlichen Professionen und Institutionen, die innerhalb des Schutzauftrages zusammenwirken. Neben Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zählen dazu auch Kliniken, Kinderärzte, Hebammen sowie die Polizei.

Das Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Leipzig hat ein „Handbuch für Kinderschutz im Landkreis Leipzig“ erarbeitet und 2012 herausgegeben. Das Handbuch soll alle am Kinderschutz beteiligten Personen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und Handlungssicherheit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geben.

Die MitarbeiterInnen der Integrativen Kindertagesstätte sind derzeit dabei, sich in das Handbuch einzuarbeiten, um Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erkennen und die nötigen Hilfeschritte umsetzen zu können sowie innerhalb der Einrichtung eine systematische und fachliche Handlungsabfolge bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu implementieren.

Danach wird eine Prozessbeschreibung im Rahmen des QM-Systems erarbeitet.

Der § 8a SGB VIII verlangt vom freien Träger, dass den Mitarbeitern möglich ist, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen zu können.

Mit der Umsetzung des Schutzauftrages ist ebenso mit dem § 72a SGB VIII eine verschärfte Prüfung von Personen mit bestimmten Vorstrafen erreicht worden sowie ein Tätigkeitsausschluss (betrifft auch: Ehrenamtliche, PraktikantInnen und Nebentätige) von Personen die wegen bestimmter Straftaten vorbestraft sind. Dazu liegt dem Träger von jeder MitarbeiterIn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor. PraktikantInnen

sowie im Kindergarten ehrenamtlich tätige Personen müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit ebenso ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für sie ist es möglich, dass das Führungszeugnis kostenfrei ausgestellt wird.

# SOZIALRAUM- ORIENTIERUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## **1. Der Sozialraum Markkleeberg**

Die Stadt Markkleeberg ist im Ergebnis mehrerer Eingemeindungen und Vereinigungen von Dörfern entstanden. Erste Vereinigungen gab es bereits 1864. Zur Stadtgründung kam es am 1. Januar 1934. Trotz vielfältiger baulicher Erweiterungen sind die einzelnen Ortsteile sowie Zwischenräume innerhalb der Stadt Markkleeberg noch deutlich zu erkennen. Die Stadt Markkleeberg hat aktuell circa 24.000 Einwohner.

Die Integrative Kindertagesstätte liegt im ehemaligen Dorfkern des Ortsteils Gautzsch im jetzigen Markkleeberg-West. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen die Martin-Luther-Kirche, das Alte Kantorat, der Keessche Park sowie der Cospudener See und der Lauersche See mit angrenzenden Waldgebieten.

Die unmittelbare Nähe zu Leipzig und die attraktive Lage im neu entstehenden Neuseenland macht Markkleeberg zu einem attraktiven Wohnstandort besonders für viele junge und finanzstarke Familien.

Je nach Lage sind einige Wohngebiete besonders attraktiv mit überwiegend sozial vitaler Bevölkerungszusammensetzung, geringer Arbeitslosigkeit und wenigen Kriminaldelikten.

An der Zusammensetzung der Besucher unseres Kindergartens ist deutlich ein hoher Bildungs- und Einkommenshintergrund wahrnehmbar.

Kinder mit Migrationshintergrund bilden eher die Ausnahme unter den Besuchern des Kindergartens. Das liegt vor allem daran, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die in Markkleeberg leben, sehr gering ist und entsprechende Wohngebiete nicht zum Einzugsgebiet des Kindergartens gehören. Ebenso kann die christliche Ausrichtung einen erschwerten Zugangsrund bilden.

## **2. Sozialraumorientierung und Kooperationsstrukturen**

Die Kindertagesstätte versteht sich als Teil des Gemeinwesens, sowohl des kirchlichen als auch des politischen.

Als Kindergarten der Kirchengemeinde sind wir eng mit dem *kirchlichen Gemeindeleben* verbunden.

Der Pfarrer, die Pfarrerin sowie KantorIn und GemeindepädagogIn gestalten regelmäßig religiöse Themen im Kindergarten und sind bei einigen kirchlichen Festen dabei bzw. gestalten sie mit. Der Kindergarten nutzt den Kirchenraum.

Wöchentlich finden die Kurrende (Kinderchor) und die Christenlehre im benachbarten Kantorat statt, bei dem auch Kinder des Kindergartens teilnehmen können.

Der Kindergarten gestaltet im Auftrag der Kirchengemeinde den Martinstag für alle Kinder im Vorschulalter der Stadt Markkleeberg.

Ebenso gestaltet der Kindergarten Gottesdienste mit und ist mit unterschiedlichen Aktivitäten beim Kirchengemeindefest dabei.

Mitarbeiter der Kirchengemeinde unterstützen uns ebenso bei der Pflege des Außengeländes (Garten) und stehen bei Transportmaßnahmen zur Verfügung.

Zum *politischen Gemeinwesen* bestehen ebenso vielfältige Kontakte. Wir arbeiten eng mit dem Rathaus bspw. bei der Umsetzung des Waldprojektes, des Martinsfestes, bei der Vergabe der Kindergartenplätze sowie bei der Realisierung von baulichen Maßnahmen zusammen.

Die Kommune stellt der Kindertagesstätte für einen Vormittag in der Woche die Turnhalle der Grund- und Mittelschule Markkleeberg-West zur Verfügung. Hier können wir mit den Kindern sportliche Aktivitäten durchführen, da wir in unseren Innenräumen kaum Platz haben.

Als Kindergarten nutzen wir die räumlichen Möglichkeiten der Umgebung: den Keesschen Park, das Gebiet zwischen Lauerschem See und Cospudener See mit seinen Waldgebieten und Spielmöglichkeiten.

Regelmäßig gehen wir mit einer Kindergruppe zur nahegelegenen Stadtbibliothek und nutzen das dortige Angebot an Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern und Spielen.

In der Nähe des Kindergartens befindet sich auch die Feuerwehr, die wir mit den Kindern besuchen. Ebenso können eine Autowerkstatt, eine Zahnarztpraxis oder die Gärtnerei in der Umgebung besucht werden. Zu einem Seniorenheim der AWO und zu einem Wohnheim für Behinderte der Diakonie bestehen lose Kontakte – bspw. Adventsliedersingen, Mitgestaltung von Gottesdiensten durch Krippenspielaufführungen.

Mit der Grundschule Markkleeberg-West hat die Kindertagesstätte einen Kooperationsvertrages.

Seit etwa zwei Jahren pflegen wir einen engen Kontakt zum Kinderhospiz Bärenherz. Dort leben überwiegend schwersterkrankte Kinder, die auf Grund Ihrer Erkrankung nicht mehr zu Hause betreut werden können. Gegenseitige Besuche finden in der Regel wöchentlich statt.

Auf Grund der fehlenden Barrierefreiheit können Besuche in der Kindertagesstätte nur im Haus 2 stattfinden. Der Zugang zum Haus 1 ist nicht möglich.

Weitere Kooperationsstrukturen bestehen zum Jugendamt des Landkreises und zum Landesjugendamt.

Wir kooperieren darüber hinaus mit dem Diakonischen Werk Radebeul. Hier sind wir im Landesverband für alle evangelischen Kindertagesstätten organisiert. Die dortige Fachberatung unterstützt und berät uns bei der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Inhalte.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Wir wollen eine wirksame Kommunikation und Kooperation mit der Öffentlichkeit. Es ist uns als Einrichtung wichtig, unsere Ziele und die Bedeutung der Arbeit einer Integrativen Kindertagesstätte Außenstehenden nahe zu bringen. Damit können wir auch Impulse in Politik und Gesellschaft einbringen.

Über Flyer, Informationsbriefe und Aushänge informieren wir die Familien des Kindergartens.

Informationen über Veranstaltungen, Tag der offenen Tür etc. veröffentlichen wir im Einladungs- und Mitteilungsblatt der Kirchgemeinde sowie in den „Markkleeberger Stadtnachrichten“ bzw. im „Markkleeberger Stadtjournal“.

Der Kindergarten präsentiert sich im Internet auf der Seite der Kirchgemeinde mit einem eigenen Auftritt. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

QUALITÄTSSICHERUNG  
UND  
QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die integrative Kindertagesstätte Markkleeberg-West arbeitet nach dem Qualitätskonzept der DIN EN ISO 9001. Die Norm gibt einen bestimmten Rahmen für die Struktur von Arbeitsprozessen vor allem der Führung und Organisation von Unternehmen vor. Sie beinhaltet Anforderungen, Mindeststandards und ebenso Rechte und Bestimmungen. Grundsätze dieser Qualitätsmanagementsnorm sind u. a. Kundenorientierung, Verantwortlichkeit der Führung, Einbeziehung der beteiligten Personen, Prozessorientierter Ansatz, Sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz.

Als Mitglied im Landesverband evangelischer Kindertagesstätten des Diakonischen Werkes e. V. der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens arbeitet unsere Einrichtung für die spezifische Umsetzung der Qualitätsnorm in einer Kindertageseinrichtung nach dem Konzept: QM-elementar des CoLibri Management Service Denzlingen.

Mit der Umsetzung dieses Qualitätsmanagementsystem (QM-System) systematisiert unsere Einrichtung die fachlichen Anforderungen an eine christliche Kindertagesstätte.

Das Leitbild unserer Integrativen Kindertagesstätte mit den Leitlinien und -zielen bildet auch für die Qualitätsarbeit die Grundlage.

Mit der Arbeit nach dem QM-System erreichen wir ebenfalls die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, diakonischer Richtlinien und Empfehlungen sowie gesetzlicher und regionaler Grundlagen.

Das QM-System verbindet Praxiswissen aus dem Alltag der Kindertageseinrichtung mit pädagogischem Fachwissen sowie Grundlagen der Organisationsführung und Organisationsentwicklung und bedeutet für unsere Einrichtung:

- Orientierung an der Werthaltung und Leitbildern der Beteiligten
- Kinder und Familien stehen im Mittelpunkt
- Förderung der Motivation, Qualifikation, Professionalität und Beteiligung des Personals
- Kenntnis der Schlüsselprozesse einer Kindertageseinrichtung und der Bezüge untereinander
- Zielorientierte Steuerung von Schlüsselprozessen

- Klare Delegation von Verantwortung
- Kontinuierliche Beurteilung der Prozesse und Ergebnisse durch Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen
- Kontinuierliche und systematische Verbesserung der Arbeit
- Transparenz von Strukturen und Entscheidungen

Jede MitarbeiterIn erfüllt Aufgaben, die sich von den Aufgaben der andern unterscheiden. Aber ebenso werden gleiche Aufgaben im Wechsel von verschiedenen MitarbeiterInnen durchgeführt oder aber gleiche Aufgaben von den MitarbeiterInnen in den unterschiedlichen Gruppen umgesetzt.

Qualitätsentwicklung und –sicherung dient hier der Transparenz der Prozesse, der Orientierung, der Verbindlichkeit und Verlässlichkeit sowie dem Erhalt einer gleichbleibenden Qualität.

Detaillierte Prozessbeschreibungen verdeutlichen übersichtlich und allgemeinverständlich wie qualitätsrelevante Prozesse (Schlüsselprozesse) in unserer Einrichtung ablaufen – für einen Teil dieser Schlüsselprozesse hat das Team bereits solche Prozessbeschreibungen erarbeitet. Weitere Prozessbeschreibungen sind in Arbeit bzw. stehen noch aus. Zusammen bilden sie das Qualitätshandbuch – dass unser einrichtungsspezifisches QM-System in seinem vollem Umfang und all seine Bereiche dokumentiert.

Eine MitarbeiterIn unseres Kindergartens ist Qualitätsbeauftragte. Diese Fachkraft hat eine entsprechende Fortbildung absolviert und besitzt damit die notwendige Qualifizierung. Sie ist für die Steuerung, Lenkung und Einhaltung des QM-Prozesses verantwortlich. Gemeinsam mit ihr, wird die Qualitätsarbeit weiter ausgebaut.

Die Verantwortlichkeit über Prozesse und Tätigkeiten sowie deren Umfang ist mit dem QM-System klar geregelt und gerecht eingeteilt. Sie kann unter den MitarbeiterInnen wechseln ohne dass der Prozess an Qualität verliert.

Schlüsselprozesse werden nach Ihrer Umsetzung in der Praxis kontinuierlich evaluiert und reflektiert. Auch das wird verschriftlicht und dient als Grundlage und Korrektur für die Fortführung solcher Prozesse. Bisher geschieht dies ausschließlich im Team – ein

für alle gewinnbringendes Verfahren der Einbeziehung von Eltern und Kindern fehlt noch.

In jedem Haus befindet sich ein aktuelles QM-Handbuch. Das QM-Handbuch ist auch für interessierte Eltern einsehbar.